

Projektauswahlkriterien für das Förderprogramm  
„**Neue Medien in der beruflichen Bildung**“

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	B.1 und B.2 (Verbesserung des Humankapitals)
Zugeordneter Code	Code 72 und 73
Indikative Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Potenziale der digitalen Medien zur Unterstützung struktureller Reformen in der beruflichen Bildung nutzbar zu machen,</li> <li>• durch beispielhafte Lösungen die berufliche Ausbildung und berufsbegleitende Qualifizierung in einzelnen Branchen zu unterstützen,</li> <li>• Beiträge zur Qualitätssicherung und -verbesserung mit Breitenwirkung zu leisten,</li> <li>• neue Angebote und Dienstleistungen im Markt der beruflichen Weiterbildung zu stimulieren und</li> <li>• zu einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen</li> </ul>
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p>Strategisches Ziel 2: Breitenwirksamer Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten durch Neue Medien</p> <p>Strategisches Ziel 4: Beitrag zur Unterstützung struktureller Reformen in der beruflichen Bildung</p>
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<p>Spezifisches Ziel 4: Durch die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernszenarien mit Hilfe der Neuen Medien, soll die Attraktivität der Berufsausbildung erhöht werden.</p> <p>Spezifisches Ziel 5: Beitrag zu einer Kultur des lebenslangen Lernens durch den Einsatz von digitalen Medien in der Weiterbildung</p>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Von allen Vorhaben wird erwartet, dass die Organisation, Entwicklung und Evaluierung der Arbeitsprozesse in den Vorhaben mit der Intention einer geschlechterspezifischen Sichtweise auf allen Ebenen und in allen Phasen praktiziert wird.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung (Bundesanzeiger, Ausgabe Nr.5 vom 09.01.2007, S.248f.) sowie von Richtlinien zur Förderung von Vorhaben zur Weiterentwicklung und zum Einsatz von Web 2.0 Technologien in der beruflichen
--	---

	Qualifizierung (Bundesanzeiger, Ausgabe Nr. 16 vom 30.01.2008, S. 297ff.)
Fördergegenstand	<p>Schwerpunkt der Fördermaßnahme sind Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung mediengestützter Qualifizierungsangebote,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die die Neuordnung von Ausbildungsberufen und die Weiterbildungen flankieren helfen; insbesondere in beschäftigungsintensiven Branchen,</li><li>• für innovative forschungsintensive Bereiche und für Wachstumsbranchen, um den Wandel zu unterstützen und einem möglichen Fachkräftemangel vorzubeugen;</li><li>• für Zielgruppen mit spezifischem Förderbedarf innerhalb der Aus- und Weiterbildung;</li><li>• die die Berufsausbildung in strukturschwachen Regionen unterstützen,</li><li>• die zur Verbesserung der Lernortkooperation beitragen, etwa zwischen beruflichen Schulen und betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um zu einer besseren Verzahnung beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie von Arbeit und Lernen beizutragen;</li><li>• für das Bildungspersonal, für Ausbilder und Prüfer;</li><li>• die sich auf die Entwicklung innovativer Anwendungen und Dienste mit Pilotwirkung in der beruflichen Bildung konzentrieren;</li><li>• die sich mit der Verbindung von Technik und Didaktik bzw. von Technik und sozialen Prozessen im Rahmen der beruflichen Bildung beschäftigen.</li></ul>
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind für die Aus- und Weiterbildung zuständige Sozialpartner, Bildungsträger, Forschungsinstitute/ Universitäten und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Förderung richtet sich insbesondere an Verbände, Netzwerke und Konsortien.
Fördervoraussetzungen	<p>Förderinteressierte müssen bereits einschlägige Erfahrungen mit eLearning-Lösungen vorweisen. Ihre besonderen Kompetenzen sind detailliert darzulegen.</p> <p>Bei Bildung von Verbänden, Konsortien oder Netzwerken sind Organisationsform und Verantwortlichkeiten zu spezifizieren. Die Partner eines Verbundprojekts müssen ihre Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag regeln.</p> <p>Bereits bei Antragstellung ist ein Konzept zur Evaluation und Qualitätssicherung vorzulegen. Externe, projektbezogene Evaluationsmaßnahmen sind gegebenenfalls vom Zuwendungsempfänger aktiv zu unterstützen. Die Erprobung der Projektergebnisse hat noch während der Projektlaufzeit zu erfolgen.</p>

	<p>Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Organisation, Entwicklung und Evaluierung der Arbeitsprozesse in den Vorhaben mit der Intention einer geschlechterspezifischen Sichtweise auf allen Ebenen und in allen Phasen praktiziert wird (Gender Mainstreaming).</p> <p>Die Nutzung und Akzeptanz der Projektergebnisse ist während der Projektlaufzeit und über den Förderzeitraum hinaus sicherzustellen. Bereits bei Antragstellung ist ein aussagekräftiger, konkreter Verwertungsplan vorzulegen</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Bundesweit.
Auswahlverfahren	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind zunächst Projektskizzen in schriftlicher Form vorzulegen. Es gilt keine Ausschlussfrist. Eingehende Skizzen werden in der Reihenfolge des Posteingangs von einem Gremium von Experten bewertet. Die Bewertungskriterien, die auch in den Bekanntmachungen veröffentlicht werden, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bedeutung des zu lösenden Problems: Bildungspolitische Relevanz, Mehrwert für die Zielgruppe,</li><li>• Plausibilität, Qualität und Breitenwirksamkeit des Ansatzes,</li><li>• Innovationshöhe des wissenschaftlichen, technischen, didaktischen Konzeptes,</li><li>• Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungskonzeptes,</li></ul> <p>In regelmäßigen Sitzungen dieses Gremiums unter der Leitung des BMBF erfolgt die Auswahl von den Skizzen, die dann zur Antragstellung aufgefordert werden.</p> <p>In der zweiten Verfahrensstufe werden die darauf hin eingereichten förmlichen Projektanträge samt Vorhabensbeschreibung nach den obigen Kriterien sowie nach den Kriterien des Regelwerks der Projektförderung durch den hierfür vom BMBF beauftragten Projektträger bewertet und im positiven Fall vom BMBF bewilligt.</p>